

Auszug aus dem Gemeinderatsprotokoll Nr. 07/19

Sitzung	7. Mai 2019
Vorsitz	Christoph Beck, Vorsteher
anwesend	Reto Eberle, Wangerbergstrasse 15 Michael Gätzi, Bergstrasse 118 Stephan Gassner, Farabodastrasse 40 Thomas Lampert, Rotenbodenstrasse 111 Thomas Nigg, Am Wangerberg 7 Alexandra Roth-Schädler, Rossbodastrasse 35 Armin Schädler, Bühelstrasse 12 Gertrud Vogt, Burkatstrasse 23 Corina Vogt-Beck Lavadinastrasse 21 Barbara Welte-Beck, Wangerbergstrasse 72 zu Traktandum: Dr. Frank Haun, stv. Amtsstellenleiter Staatsanwaltschaft Andreas Schädler, Chef Kriminalpolizei
entschuldigt	
Protokoll	Nicole Eberle

Traktanden

1.	Information zur Korruptionsprävention	8
2.	Information neuer Gemeinderat über laufende Projekte im Bereich Raumplanung und Hochbauprojekte	9
3.	Information Finanzausgleich	10
4.	Bestellung von ersten Kommissionen, Vorsitzenden und Delegierten	11
5.	Anpassung der Gemeindeförderung bei Photovoltaik-Anlagen	12
6.	Erneuerung Deckbelag Chalberrütistrasse	13
7.	Festlegung der Entschädigung der Gemeinderäte, Kommissionen und Funktionäre in der Amtsperiode 2019 - 2023	14
8.	Information zu aktuellen Baugesuchen	
9.	Informationen und Anfragen	

Gemeinderat
Konstituierung 2019-2023

01.02.03
01.02.03

1. Information zur Korruptionsprävention

I

Sachverhalt/Begründung

Per 1. Juni 2016 ist die jüngste Revision des Korruptionsstrafrechts in Kraft gesetzt worden. Mit dieser Revision wurde das liechtensteinische Korruptionsstrafrecht den internationalen Vorgaben angepasst. Mit der Einführung eines neuen Tatbestands der Bestechung und Bestechlichkeit im privaten Sektor, der umfassenden Überarbeitung der bestehenden Korruptionstatbestände im Strafgesetzbuch sowie der neuen Legaldefinition des Amtsträgers werden nun die internationalen Standards im Bereich der Korruptionsbekämpfung umgesetzt. Die Korruptionstatbestände gelten sowohl für die Angestellten der Gemeindeverwaltung als auch für gewählte Gemeinderäte. Aus diesem Grund wurde das Schulungsmodell zur Korruptionsprävention, welches bisher in der Landesverwaltung zum Einsatz kam, um Aspekte der Gemeindeebene ergänzt.

Dr. Frank Haun, stellvertretender Amtsstellenleiter bei der Liechtensteinischen Staatsanwaltschaft und Andreas Schädler, Chef der Kriminalpolizei, informieren über Korruptionsrisiken und Tatbestände aus dem Strafgesetzbuch wie z.B.:

- Missbrauch der Amtsgewalt
- Bestechlichkeit, Vorteilsnahme, Vorteilsnahme zur Beeinflussung
- Bestechlichkeit, Vorteilszuwendung, Vorteilszuwendung zur Beeinflussung
- Verbotene Intervention
- Verletzung des Amtsgeheimnisses

Auszug aus dem Leitbild

Wie es das Leitbild „Triesenberg läba.erläba.“ im Bereich „Politik“ vorsieht, lebt auch der Gemeinderat eine offene und ehrliche Kommunikationskultur.

Antrag Gemeindevorsteher

Der Gemeinderat nimmt die Ausführungen zur Kenntnis.

Diskussion

Staatsanwalt Dr. Frank Haun und Kripochef Andreas Schädler erklären anhand einer Präsentation die wichtigsten Bestimmungen. Es wird ausführlich auf das Amtsgeheimnis eingegangen und hingewiesen.

Beschluss

Der Gemeinderat nimmt die Ausführungen zur Kenntnis.

Allgemeines und Einzelnes
Gemeinderat

09.01.01
09.01.01

**2. Information neuer Gemeinderat über laufende Projekte
im Bereich Raumplanung und Hochbauprojekte**

I

Sachverhalt/Begründung

Allgemein

In der Gemeinderatsperiode 2015-2019 wurden verschiedene Projekte im Bereich Raumplanung und Infrastruktur abgeschlossen oder stehen vor dem Abschluss. Das grösste Projekt im Bereich Hochbauprojekt ist sicherlich die "Sanierung und Erweiterung Sportanlage Leitawis", das kurz vor dem Abschluss steht. Im Bereich Raumplanung war das aufwendigste Projekt sicherlich die Erarbeitung des Richtplans Steg. Der Richtplan Steg wurde am 9. April 2019 vom Gemeinderat genehmigt wird im Mai 2019 der Regierung zur Genehmigung vorgelegt.

Mit der Umsetzung der folgenden grossen Projekte wurde begonnen. Sie müssen nun vom neuen Gemeinderat beziehungsweise den entsprechenden Arbeitsgruppen oder Kommissionen weiterbearbeitet werden:

1) Rheintalseitiges Gemeindegebiet / Dorfzentrumsentwicklung

Der Gemeinderat hat am 26. Februar 2019 das Programm des Studienauftrags für die Entwicklung des Dorfzentrums genehmigt. Mit dem Studienauftrag sollen noch in diesem Jahr Möglichkeiten zur Weiterentwicklung des Dorfzentrums evaluiert werden. Folgende Architekturbüros nehmen am Studienauftrag teil:

- Arge Pit-Bau / Lampert Architektur
- Beat Burgmaier Architekten, Vaduz
- Planungsbüro Bühler Raymund und Josef, Triesenberg
- Raumwerkstadt Edgar Frommelt Triesenberg
- Vogt Architekten AG, Balzers
- ARGE Erhart + Partner AG, Vaduz & bbk Architekten AG, Balzers

Die Details dazu sind dem beiliegenden Protokollauszug der Gemeinderatssitzung vom 26.02.2019 und dem ebenfalls beiliegenden Programm zum Studienauftrag zu entnehmen.

Auszug aus dem Leitbild

Mit der Durchführung des Studienauftrags für die Dorfzentrumsentwicklung verwirklicht die Gemeinde gemeinsam mit der Bevölkerung wesentliche Zielsetzungen, um die Visionen des Leitbilds der Gemeinde "Triesenberg läba, erläba." in den Bereichen "Leben und Wohnen", "Arbeiten, Wirtschaft und Gewerbe" oder auch "Unser Walserdorf" zu erreichen.

**2) Rheintalseitiges Gemeindegebiet: Übriges Gemeindegebiet
Phase 1 / Überprüfung der siedlungsnahen Gebiete bei denen die "Rote
Gefahrenzone" weggefallen ist**

Der erste Zonenplan mit der entsprechenden Bauordnung wurde im Jahr 2000 genehmigt und in Kraft gesetzt. Das letzte Verfahren zu den über 100 Einsprachen zum Zonenplan wurde vor rund zehn Jahren am 9. Dezember 2008 abgeschlossen. Anpassungen bei der roten Gefahrenzone sowie verschiedene Anfragen von Grundeigentümern – speziell in Bezug auf die Zone "Übriges Gemeindegebiet" – hatten die Raumplanungskommission veranlasst, dem Gemeinderat verschiedene Vorschläge zum weiteren Vorgehen bei der Zonenplanung für das rheintalseitige Gemeindegebiet zu unterbreiten.

In der Gemeinderatssitzung vom 27. Februar 2018 hat der Gemeinderat dazu folgenden Beschluss gefasst:

Phase 1

Folgender Gemeinderatsbeschluss vom 12. September 2017 wird bestätigt: Der Gemeinderat beauftragt die Raumplanungskommission, die siedlungsnahen Gebiete bei denen die "Rote Gefahrenzone" weggefallen ist und die sich in der Zone "Übriges Gemeindegebiet" befinden, zu überprüfen. Es sollen Vorschläge erarbeitet werden, ob sie allenfalls einer neuen Nutzung bzw. einer neuen Zone zugeordnet werden sollen. Für eine klare Beurteilung müssen die am 14. April 2015 vom Gemeinderat beschlossenen Kriterien für eine Zonierung als Bauzone berücksichtigt werden. (einstimmig)

In der Gemeinderatssitzung vom 21. August 2018 hat der Gemeinderat den Auftrag zur Überprüfung dieser Gebiete wie folgt vergeben:

Der Gemeinderat vergibt den Auftrag zur Raumplanung für die Überprüfung der siedlungsnahen Gebiete bei denen die "Rote Gefahrenzone" weggefallen ist, in der Höhe von CHF 17 650.- an die Stauffer & Studach AG in Chur, Bereich Raumentwicklung.

Inzwischen liegt ein Bericht vom 7. November 2019 für die Überprüfung Zone "Übriges Gemeindegebiet" der siedlungsnahen Gebiete bei denen die "Rote Gefahrenzone" weggefallen ist von Stauffer & Studach AG vor. Die Erarbeitung des Berichts erfolgte in Zusammenarbeit mit der Raumplanungskommission. Hier sind aber betreffend des Ausmasses der Umzonierungsflächen noch Fragen offen, die geklärt werden müssen.

Die Details sind den Beilagen Protokollauszug Gemeinderat vom 21.08.2018 und dem Arbeitsprogramm mit Offerte siedlungsnahen Gebiete vom 12.07.2018 zu entnehmen.

Phase 2, Schritt 2 / Leitbild

In der Gemeinderatssitzung vom 27. Februar 2018 hat der Gemeinderat folgenden Beschluss gefasst:

Phase 2

Nach Abschluss von Phase 1 soll das restliche "Übrige Gemeindegebiet" im rheintalseitigen Gemeindegebiet sinngemäss nach Vorschlag der Raumplanungskommission angegangen werden. (einstimmig)

Parallel zu Phase 1 sollen die Kosten zu Phase 2 eruiert sowie die fachliche Leitung definiert werden. (einstimmig)

- | | |
|----------------------------|--|
| 1. Schritt (abgeschlossen) | Leitbild "Triesenberg läba.erläba." |
| 2. Schritt | Erarbeitung Leitbild für das rheintalseitige Gemeindegebiet unter Einbezug der Bevölkerung |
| 3. Schritt | Behördenverbindliche Richtpläne |
| 4. Schritt | Revision Zonenplan und Bauordnung |

Die Details hierzu sind den Beilagen Protokollauszug Gemeinderat vom 18.12.2018 und aus dem Arbeitsprogramm mit Offerte Leitbild vom 06.08.2018 zu entnehmen.

Auszug aus dem Leitbild

Um die Visionen und Zielsetzungen im Leitbild der Gemeinde "Triesenberg läba, erläba." in den Bereichen "Leben und Wohnen", "Umwelt und Landschaft", "Naherholung und Tourismus" oder auch "Arbeiten, Wirtschaft und Gewerbe" zu erreichen, wird die Gemeinde Schritte zur ganzheitlichen Betrachtung der künftigen Siedlungsentwicklung für das rheintalseitige Gemeindegebiet initiieren müssen.

3) Neubau Blaulichtorganisationen (Feuerwehr und Samariter)

Der Betrieb der Feuerwehr im "Kontakt", Schulstrasse 1, funktioniert zwar aber es herrscht Platzmangel. Es sind hier mehrere Fahrzeuge sowie Geräte und Materialien untergebracht. Die Fahrzeuge und Geräte müssen aus Platzgründen gestaffelt hintereinander abgestellt werden. Die engen Platzverhältnisse sind selbst in den Garderoben ein Problem. Der Mannschaftsbus und andere Gerätschaften sind im alten Wasserwerkgebäude oberhalb vom "Kontakt" untergebracht.

Unmittelbar neben dem Depot befinden sich Primarschule, Turnhalle, Aula und Jugendtreff, was oftmals zu Problemen bei der Parkierung führt. Ein weiteres Problem ist das hohe Verkehrsaufkommen durch den privaten Schülertransport bei Schulbeginn und bei Schulende. Im Ernstfall kann so das Ausrücken der Feuerwehr behindert werden. Das Manövrieren mit den Feuerwehrfahrzeugen und Gerätschaften ist zudem nur eingeschränkt möglich. Ausserdem ist die bestehende Zu- und Ausfahrt zum Depot, also das Einbiegen in die Landstrasse und das Abzweigen von der Landstrasse gefährlich und mit den grossen, schweren Fahrzeugen umständlich, teilweise muss nochmals zurückgesetzt werden.

Der Gemeinderat hat hier eine Arbeitsgruppe eingesetzt. In der Gemeinderatsitzung vom 12. März 2019 hat der Gemeinderat dann zur Standortfrage folgenden Beschluss gefasst:

- a. *Der Gemeinderat genehmigt Variante "Position 01 beim Standort jetziger Holzschopf Guferwald" und beauftragt das Baubüro in Zusammenarbeit mit der Arbeitsgruppe für den Neubau Blaulichtorganisationen folgende Aufgaben zu erledigen:*
- *Umzonierung*
 - *Definitives Raumprogramm bestimmen*
 - *Machbarkeitsstudie überprüfen*
 - *Projektwettbewerb vorzubereiten*

Zusatz zum Beschluss a): Die Versetzung und der Neubau des Holzschopfs soll in gleicher Grösse und Funktionalität ausgeführt werden. Die Kosten dürfen CHF 350 000.- nicht übersteigen.

- b. *Wenn der Gemeinderat Antrag Punkt "a." genehmigt, müssen folgende Aufträge vergeben werden:*

Der Gemeinderat beauftragt das Baubüro in Zusammenarbeit mit einem Verkehrsplaner für den neuen Standort Blaulichtorganisationen Variante "Position 01 beim jetzigen Holzschopf Guferwald" zusammen mit Verantwortlichen des Gemeinde- und Landeswerkhofs für das zusammenhängende Gebiet ein verkehrstechnisches Konzept zu erarbeiten. Zudem soll mit Forst und Raumplanungskommission der neue Standort Holzlagerschopf beim heutigen Holzlagerplatz und Bushaltestelle auf folgende Punkte hin überprüft werden:

- *Verkehr und Sicherheit*
- *Funktionalität*
- *ortsplanerisch*

Der Gemeinderat genehmigt Antrag b.

Die Details zu diesem Gemeinderatsbeschluss sind dem beiliegenden Protokollauszug der Gemeinderatssitzung vom 12.03.2019 zu entnehmen.

Auszug aus dem Leitbild

Die entsprechenden Zielsetzungen im Leitbild "Triesenberg läba, erläba." lauten:

- Die Einwohnerinnen und Einwohner fühlen sich sicher.
- Das Fachwissen der Bevölkerung wird bei zukunftsweisenden Entscheidungen mit einbezogen.

4) Ehemaliges IPAG Gebäude

Nach der Schliessung der IPAG Kunststoffverarbeitungs-AG im Jahr 2017 konnte die Gemeinde im Januar/Februar 2018 die Liegenschaften der ehemaligen IPAG Kunststoffverarbeitungs-AG käuflich erwerben. Dies vor allem mit der Absicht Räumlichkeiten für örtliche Unternehmungen zu schaffen.

Um eine Vermietung zu ermöglichen, waren vorgängig aber einige bauliche Investitionen nötig, insbesondere aus sicherheitsrelevanten Gründen. Die Vermietung lief am Anfang nur zögerlich an, da die etablierten Triesenberger Unternehmungen bereits untergebracht waren. Inzwischen ist die Nutzungsfläche der Gewerbehallen grösstenteils (81 %) vermietet und auch dem Samariterverein konnte ein adäquater Lagerraum zur Verfügung gestellt werden (6%). Die restlichen 13% der Nutzungsfläche wird derzeit durch die Gemeinde selber als Lagerfläche genutzt. Erfreulich ist vor allem, dass mit der Trilix Engineering AG und der Holzhandwerk Rohrer Anstalt zwei jungen Unternehmen eine Bleibe angeboten werden konnte, die ihre Betriebe ansonsten wohl in einer Talgemeinde hätten ansiedeln müssen.

Um die Nutzung der Hallen zu gewährleisten sind jedoch immer wieder bauliche Massnahmen nötig.

Durch den Bodentausch mit der Bürgergenossenschaft Triesen und der damit verbundenen Gemeindegrenzänderung ergeben sich für die Gemeinde auch neue Perspektiven für das IPAG-Areal. Da ein Neubau mittelfristig unumgänglich ist, wäre eine etappenweise Neubebauung von der Südseite her optimal. Die eigentumsrechtliche Ausgestaltung der Neubauten (Baurecht, Stockwerkeigentum, Miete etc.) ist noch abzuklären.

Auszug aus dem Leitbild

Durch das Angebot von Gewerbeflächen trägt die Gemeinde zur Sicherung von Arbeits- und Ausbildungsplätzen in Gewerbe- und Dienstleistungsbetrieben bei, wie dies im Leitbild der Gemeinde Triesenberg "Triesenberg läba, erläba." im Bereich "Arbeit, Wirtschaft und Gewerbe" als Ziel definiert ist.

Antrag Gemeindevorsteher

Der Gemeinderat nimmt die Informationen zur Kenntnis.

Diskussion

Der Gemeindevorsteher erklärt die einzelnen Projekte. Es gibt Projekte, die vom ehemaligen Gemeinderat abgeschlossen wurden, aber auch Projekte, die nach wie vor aktuell sind und durch den neuen Gemeinderat weiterbehandelt werden.

Ein Gemeinderat und Mitglied der Arbeitsgruppe Dorfzentrumsentwicklung ergänzt, dass es beim Projekt Dorfzentrumsentwicklung wichtig sei, nicht nur Triesenberger Architekten in das Projekt miteinzubeziehen, zumal auch gute Ideen ausserhalb von Triesenberg wichtig entstehen können. Aus diesem Grund sei auch die Wahl der Architekten so ausgefallen. Das Dorfzentrum sei, wie es der Name schon sage, ein zentraler Punkt in der Gemeinde und für die Bevölkerung von wichtiger Bedeutung.

Beschluss

Der Gemeinderat nimmt die Informationen zur Kenntnis.

Allgemeines und Einzelnes	12.01.01
Finanzausgleich	12.01.01
3. Information Finanzausgleich	I

Sachverhalt/Begründung

Informationen und Erklärungen über das System des Finanzausgleichs. Stand der Bemühungen um eine grössere Finanzzuweisung des Landes sowie Rückmeldungen zu den Gesprächen.

Auszug aus dem Leitbild

Gemäss der Zielsetzung im Leitbild der Gemeinde "Triesenberg läba. erläba." im Bereich "Politik" ist die Gemeinde Triesenberg finanziell gesund. Dazu benötigt es diverse Anstrengungen.

Antrag Gemeindevorsteher

Der Gemeinderat nimmt die Ausführungen zur Kenntnis.

Diskussion

Der Gemeindevorsteher erklärt die Eckpunkte zum Finanzausgleich und den diesbezüglichen Bemühungen mit dem Land Liechtenstein. Er informiert, dass er zusammen mit dem ehemaligen Vizevorsteher und jetzigen Gemeinderat Stephan Gassner bei der Regierung vorstellig wurde, um die Sachlage zu erklären. Es wurde ein Entwurf für eine Initiative an die Landtagsabgeordneten gesendet, worauf sich ein paar Abgeordnete aus den Parteien bereit erklärt haben, die Initiative zu unterzeichnen.

Der Gemeindevorsteher informiert zudem über den Finanzausgleich anhand der drei Stufen.

Ein Gemeinderat ergänzt, dass man allenfalls bereit wäre, die Gemeindesteuern zu erhöhen, wenn gleichzeitig eine Umlage im Feriengebiet eingeführt werden würde.

Beschluss

Der Gemeinderat nimmt die Ausführungen zur Kenntnis.

Kommissionen	01.03.03
03 Bestellung Kommissionen 2019-2023	01.03.03
4. Bestellung von ersten Kommissionen, Vorsitzenden und Delegierten	E

Sachverhalt/Begründung

Es wird vorgeschlagen, folgende Kommissionen zu bestellen bzw. Kommissionsvorsitzende und Delegierte zu wählen:

Abwasserzweckverband der Gemeinden Liechtensteins
Delegierter der Gemeinde: Beck Christoph, Vorsteher (wie bisher)
Mitglied der Betriebskommission: Schädler Armin, Gemeinderat

Schulrat
Nigg Thomas, Gemeinderat (Vorsitz, wie bisher)
Beck Melanie, Wangerbergstrasse 80 (wie bisher)
Cortese Bianca, Frommenhausstrasse 5 (wie bisher)
Wolfinger Mario, Hofstrasse 29
Eberle-Schmid Birgit, Gärbistrasse 6

Verein für Abfallentsorgung / Delegierter
Eberle Reto, Gemeinderat

Weitere Kommissionsvorsitzende werden anlässlich der Sitzung gewählt.

Auszug aus dem Leitbild

Das Leitbild „Triesenberg läba.erläba.“ im Bereich Politik sieht vor, dass das Fachwissen der Bevölkerung bei zukunftsweisenden Entscheidungen miteinbezogen wird.

Antrag Fachsekretariat Gemeinderat, Personal und Soziales

Der Gemeinderat bestellt die Kommissionen bzw. Kommissionsvorsitzenden gemäss Vorschlag.

Beschluss

Es werden folgende Kommissionen, Kommissionsvorsitzende und Delegierte gewählt:

Abwasserzweckverband der Gemeinden Liechtensteins
Delegierter der Gemeinde: Beck Christoph, Vorsteher (wie bisher)
Mitglied der Betriebskommission: Schädler Armin, Gemeinderat

Schulrat
Nigg Thomas, Gemeinderat (Vorsitz, wie bisher)
Beck Melanie, Wangerbergstrasse 80 (wie bisher)
Cortese Bianca, Frommenhausstrasse 5 (wie bisher)
Wolfinger Mario, Hofstrasse 29
Eberle-Schmid Birgit, Gärbistrasse 6

Verein für Abfallentsorgung / Delegierter
Eberle Reto, Gemeinderat

Arbeitsgruppe Dorfzentrumsentwicklung
Beck Christoph, Vorsteher (wie bisher)
Gassner Stephan, Gemeinderat (wie bisher)
Vogt-Beck Corina, Gemeinderat

Familie, Alter und Gesundheit
Welte-Beck Barbara, Gemeinderat (Vorsitz)

Finanzkommission
Beck Christoph, Vorsteher (wie bisher)

Friedhofkommission
Vogt Gertrud, Gemeinderat (Vorsitz)

Stiftungsrat Gedächtnis- und Wohltätigkeitsstiftung
Beck Christoph, Vorsteher (wie bisher)
Roth-Schädler Alexandra, Gemeinderat
Vogt-Beck Corina, Gemeinderat
Lampert Siegbert, Bühelstrasse 37

Gruppenwasserversorgung
Beck Christoph, Vorsteher
Beck Jonny, Wassermeister
Beck Claudio, Leiter Tiefbau

Jugendkommission
Roth-Schädler Alexandra, Gemeinderat (Vorsitz)

Kulturkommission
Schädler Leander, Lavadinastrasse 64 (Vorsitz, wie bisher)

Land- und Alpwirtschaftskommission
Lampert Thomas, Gemeinderat (Vorsitz)

Liegenschaftshandel
Beck Christoph, Vorsteher (Vorsitz, wie bisher)

Natur und Umwelt
Vogt-Beck Corina, Gemeinderat (Vorsitz)

Personalkommission
Beck Christoph, Vorsteher (Vorsitz, wie bisher)

Sicherheitskommission
Gätzi Michael, Gemeinderat (Vorsitz)

Veranstaltungskommission
Lohner Beat, Chalberrütistrasse 27 (Vorsitz)

Vorsorgekommission
Beck Christoph, Vorsteher (Vorsitz, wie bisher)
Gassner Stephan, Gemeinderat (wie bisher)
Gätzi Michael, Gemeinderat

Die Kommissionen, Vorsitzenden und Delegierten werden vom Gemeinderat gewählt. (einstimmig)

Förderungen Umwelt- und Klimaschutz 09.04.03
Gemeindeförderung: Energieeffizienz und erneuerbare Energien 09.04.03

5. Anpassung der Gemeindeförderung bei Photovoltaik-Anlagen E

Sachverhalt/Begründung

Gemäss Energieeffizienzgesetz (EGG) Art. 17, Abs. 2 gibt es bei Photovoltaik-Anlagen eine Einspeisevergütung, diese ist jedoch befristet bis zum 31. Dezember 2020. Im Hinblick auf die wegfallende Einspeisevergütung hat die Regierung mit Verordnung vom 5. Juni 2018 per 15. Juni 2018 die Abänderung der PV-Förderung in der Energieeffizienzverordnung (EVV) Art. 11b beschlossen und zwei weitere Förderoptionen geschaffen.

- CHF 650.- pro kWp installierte elektrische Gleichstromleistung, wenn der Anlagenbetreiber seine Elektrizität nach Art. 16 Abs. 2 des Gesetzes selbst vermarktet (Verzicht auf Einspeisevergütung).
- CHF 750.- pro kWp installierte elektrische Gleichstromleistung für vertikal ausgerichtete Anlagen (Fassaden und ähnliches).

Mit Einspeisevergütung gab es bisher CHF 400.- Landesförderung pro kWp installierte elektrische Gleichstromleistung und die Gemeindeförderung entsprach ebenfalls nochmals CHF 400.- pro kWp, was dem Grundprinzip der Verdoppelung des Landesbeitrages entspricht.

Aufgrund der neuen Optionen gemäss Energieeffizienzverordnung entspricht der Förderbeitrag der Gemeinde gemäss geltender Bestimmung nicht mehr in jedem Fall 100% der Landesförderung. Anlässlich der Bauverwalterkonferenz 03/2018 vom 12 Juni 2018 wurde für die Gemeindeförderung folgende einheitliche Anpassung vorgeschlagen.

Investitionsbeitrag Land

CHF 400.- / 650.- / 750.- pro kWp max. CHF 100 000.-

Investitionsbeitrag Gemeinde

CHF 400.- / 650.- / 750.- pro kWp max. CHF 10 000.-

Investitionsbeitrag Gesamt

CHF 800.- / 1 300.- / 1 500.- pro kWp max. CHF 110 000.-

Diese Regelung entspricht dann wieder dem Grundprinzip der Verdoppelung der Landesförderung, bis zu einem Maximalbetrag von CHF 10 000.-.

Basierend auf den Förderbeitragszahlungen der vergangenen 3 Jahre ist durch die Anpassung mit einer Erhöhung der jährlichen Beiträge um ca. CHF 8 000.-, von bisher durchschnittlich ca. CHF 13 000.- auf ca. CHF 21 000.- zu rechnen.

Auszug aus dem Leitbild

Die Gemeinde unterstützt Energieeffizienz und erneuerbare Energien damit alle Gebäude in Triesenberg durch erneuerbare Energieträger versorgt werden, wie dies im Leitbild "Triesenberg – läba, erläba" im Bereich Umwelt und Landschaft als Ziel definiert ist.

Dem Antrag liegt bei:

Broschüre Gemeindeförderung, Energieeffizienz und erneuerbare Energien mit Änderungsdokumentation (S. 10, rot).

Antrag Fachsekretariat Bauwesen, Sicherheit, Umwelt und Sport

Der Gemeinderat genehmigt die Anpassung der Gemeindeförderung bei Photovoltaik-Anlagen.

Beschluss

Der Gemeinderat genehmigt die Anpassung der Gemeindeförderung bei Photovoltaik-Anlagen. (einstimmig)

Unterhalt	10.08.06
Neu Vergabe Deckbelag 2019	10.08.06

6. Erneuerung Deckbelag Chalberrütistrasse E

Sachverhalt/Begründung

Der zum grossen Teil schadhafte Deckbelag auf der Chalberrütistrasse wurde vor 28 Jahren eingebaut. Die oberste 3 cm dicke Schicht wird auch als Verschleisschicht bezeichnet. Die Lebensdauer einer Strasse hängt stark von ihrer Nutzung und der Wartungsintensität ab. Eine neu erbaute Strasse würde ohne regelmässigen Unterhalt nach ca. 50 Jahren zerfallen. Eine Strasse besteht aus verschiedenen Elementen wie die Deckschicht, Tragschicht und Foundation. Die Schichten

wiederum bestehen aus verschiedenen Materialien, die in unterschiedlicher Schichtdicke verbaut wurden, dadurch erklärt sich auch die individuelle Lebensdauer der einzelnen Schichten.

Instandstellungsarbeiten sollten also regelmässig durchgeführt werden. Eine Deckschicht hat im Normalfall eine Lebensdauer von ca. 25 Jahren. Somit hat der Deckbelag seine Lebensdauer erreicht und die natürliche Abnutzung sowie Witterungseinflüsse wie Frost haben ihren Teil zum jetzigen Zustand der Decksicht beigetragen.

Die Werkleitungen unter der Chalberrütistrasse sind noch im guten Zustand. So wurden bis jetzt keine Schäden an der Wasserleitung oder bei anderen Werkleitungen festgestellt oder mussten repariert werden. Daher ist der Leiter Tiefbau nach Absprache mit dem Wassermeister sowie dem Leiter Werkdienst der Ansicht, dass der Einbau einer neuen Deckschicht für die Chalberrütistrasse durchaus sinnvoll ist und so eine längere Lebensdauer der Chalberrütistrasse erreicht werden kann.

Die Firma Bühler Bauunternehmung AG, Triesenberg, hat dem Gemeindebaubüro folgendes Angebot für den Einbau des neuen Deckbelags unterbreitet:

Abfräsen und Einbau Deckbelag Chalberrütistrasse CHF 60 505.15

Im Budget 2019 ist für solche Belagserneuerungen ein Betrag von CHF 175 000.- vorgesehen. Der Gemeinderat hat an der Sitzung vom 23.10.2018 diese Arbeitsvergabe auf das kommende Frühjahr zu verschieben, da es im November wohlmöglich zu kalt war um den Deckbelag zu erneuern.

Gemäss öffentlichem Auftrags- und Beschaffungswesen (ÖAWG) kann bis zu einem Betrag von CHF 100 000.- ein Direktauftrag erteilt werden.

Auszug aus dem Leitbild

Gemäss der Vision im Leitbild "Triesenbeg läba. erläba" im Bereich "Politik" sind der Bevölkerung die Grundlagen für getroffene Entscheidungen des Gemeinderates bekannt.

Dem Antrag liegt bei:

Offerte Bühler Bauunternehmung AG Einbau neuer Deckbelag Chalberrütistrasse
Bestandsaufnahmen Strassenzustand

Antrag Leiter Tiefbau

Der Gemeinderat vergibt den Auftrag für die Neuerstellung des Deckbelags auf der Chalberrütistrasse zu einem Betrag von CHF 60 505.15 an die Bühler Bauunternehmung AG, Triesenberg.

Beschluss

Der Gemeinderat vergibt den Auftrag für die Neuerstellung des Deckbelags auf der Chalberrütistrasse zu einem Betrag von CHF 60 505.15 an die Bühler Bauunternehmung AG, Triesenberg. (einstimmig)

Gemeinderat	01.02.03
Konstituierung 2019-2023	01.02.03

7. Festlegung der Entschädigung der Gemeinderäte, Kommissionen und Funktionäre in der Amtsperiode 2019 - 2023 E

Sachverhalt/Begründung

In der letzten Amtsperiode waren die Entschädigungsansätze in der Gemeinde Triesenberg wie folgt:

Gemeinderat	CHF 300.- pro Sitzung CHF 4 000.- Jahrespauschale
Vizevorsteher	CHF 10 000.- pro Jahr plus Sitzungsgeld und Pauschale als Gemeinderat
Vorsteher	CHF 3 000.- Spesenentschädigung pro Jahr
Kommissionen	CHF 60.- pro Sitzung CHF 50.- für Protokoll (zusätzlich) CHF 40.- pro Stunde CHF 160.- pro Halbtage CHF 320.- pro Tag
Schulratspräsident	CHF 4 500.- pro Jahr plus Sitzungsgeld
Feuerwehr-Kommandant	CHF 3 000.- pro Jahr plus Stundenentschädigung
Feuerwehr-Kommandant-Stv.	CHF 3 000.- pro Jahr plus Stundenentschädigung

Auszug aus dem Leitbild

Wie im Leitbild „Triesenberg läba.erläba“ im Bereich „Politik“ erwähnt wird, wird das Fachwissen der Bevölkerung bei zukunftsweisenden Entscheidungen miteinbezogen, welche auch in den Kommissionen gemacht werden.

Antrag Gemeindevorsteher

Der Gemeinderat legt die Entschädigungen für die Amtsperiode 2019 - 2023 fest.

Diskussion

Der Gemeindevorsteher schlägt vor, das Sitzungsgeld der Kommissionen von CHF 60.- pro Sitzung aufzuheben, zumal es immer wieder zu Verwirrungen bei der Verrechnung seitens der Kommissionsvorsitzenden gekommen sei. Künftig soll nur noch nach Stunden bzw. Halb- und Ganztagen abgerechnet werden.

Beschluss

Der Gemeinderat beschliesst, bei den Kommissionen die CHF 60.- pro Sitzung aufzuheben. (einstimmig)

8. Information zu aktuellen Baugesuchen

Neubau Einfamilienhaus, Steinäsch
Michael Bühler, Haberacherstrasse 6

Abbruch und Neubau Einfamilienhaus, Sanierung Nebenbauten, Egga
Simona und August Beck, Eggastrasse 8

9. Informationen und Anfragen

Vorstellung Bärig i Bewegig

Dieter Gassner als Vorsitzender von Bärig i Bewegig hat den Gemeinderat eingeladen, anlässlich einer Turnstunde ihre Tätigkeit vorzustellen. Der Gemeinderat wird am 4. Juni an der Turnstunde mit Bärig i Bewegig teilnehmen.

Triesenberg, 13. Juni 2019

Christoph Beck
Gemeindevorsteher

Nicole Eberle
Protokoll